

Deutscher Städtetag · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

An die
Mitglieder des Arbeitskreises
„Öffentliche Sicherheit und Ordnung
deutscher Großstädte“

nachrichtlich:
Landesverbände

Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

03.03.2006/Fa.

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-249
Telefax +49 221 3771-177

E-Mail

regine.meissner@staedtetag.de

Bearbeitet von
Regine Meißner

Aktenzeichen

32.35.02 D

Neuordnung des Gaststättenrechts

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

wie wir gestern vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erfahren haben, wird es kein bundeseinheitliches Gaststättengesetz geben. Der ursprünglich für die Kabinettsitzung vom 22.02.2006 vorgesehene Beschluss zur Neuordnung des Gaststättenrechts ist nicht erfolgt. Das Thema wurde zuvor von der Tagesordnung abgesetzt. Das Gaststättenrecht wird im Rahmen der Förderalismusreform auf die Länder übergehen. Im Hinblick darauf, dass es sich bei dem Entwurf des Bundes zur Neuordnung des Gaststättenrechts um einen solchen handelte, der mit den Ländern abgestimmt war, ist davon auszugehen, dass der vorliegende Entwurf auch auf Länderseite nach wie vor in der Diskussion bleiben wird. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Regine Meißner